

senat am 24. September 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossene dritte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 26. Juni 2008 (Amtl. Anz. 2009 Nr. 48 S. 1150), zuletzt geändert am 28. Mai 2009 (Amtl. Anz. 2010 Nr. 59 S. 1286), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Änderungen zu § 4 Absatz 10
- § 3 Änderungen zu § 15 Absatz 3
- § 4 Änderung in den Modulbeschreibungen
- § 5 Vervollständigung der Modulbeschreibungen
- § 6 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Punkt 4 aus dem Abschnitt „Das Studium des 3. Studienjahres besteht für das LAGym aus:“ erhält folgende Fassung:

„4. Abschlusspräsentation (6. Semester)“.

Zudem erhält der Abschnitt „Das Studium des 3. Studienjahres besteht für das LAGym aus:“ einen neuen Punkt 5.

Punkt 5 erhält folgende Fassung:

„5. Abschlussmodul (BA-Arbeit)“

Für das Abschlussmodul gilt § 14 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007 entsprechend.“

Punkt 2 aus dem Abschnitt „Das Studium des 3. Studienjahres besteht für das LAPS und das LAS aus:“ wird gestrichen. Die bisherigen Punkte 3 und 4 werden zu den Punkten 2 und 3.

Punkt 3 erhält folgende Fassung:

„3. Abschlusspräsentation (6. Semester)“.

Ein neuer Punkt 4 wird eingefügt. Der neue Punkt 4 erhält folgende Fassung:

„4. Abschlussmodul (BA-Arbeit)“

Für das Abschlussmodul gilt § 14 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007 entsprechend.“

§ 2

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 10 werden wie folgt geändert:

Neue Leistungspunkte im 5. und 6. Semester:

2045

Dritte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kunst innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 24. September 2010

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. September 2010 die vom Hochschul-

Semester	Module/begleitendes Lehrangebot	Leistungspunkte LAGym	Leistungspunkte LAPS, LAS
5	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	14	2
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	2	-
	Pflichtmodul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt	2	2
6	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	3	3
	Pflichtmodul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben im Berufsbezug Lehramt	2	-
	Abschlusspräsentation	2	2
	Abschlussmodul (BA-Arbeit)	10	10

§ 3

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 15 Absatz 3 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Im Teilstudiengang Kunst gibt es keine benoteten studienbegleitenden Prüfungen. Die jeweiligen Prüfungen der einzelnen Module und begleitenden Lehrangebote werden jedoch mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Fachnote des Teilstudiengangs Kunst wird in der Abschlusspräsentation gebildet. Bei der Abschlusspräsentation werden die künstlerischen Arbeiten des 3. bis 6. Semesters von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgestellt. In ihr sollen das Gestaltungsvermögen, das künstlerische Reflexionsvermögen und die künstlerisch-manuellen Fertigkeiten nachgewiesen werden. Die Präsentation findet in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.“

Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen; die bisherigen Absätze 4, 5, 6 und 7 werden zu den Absätzen 2, 3, 4 und 5.

Der letzte Satz im neuen Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Prüfungskommission gemäß Absatz 2 anwesend sind.“

Der neue Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Aus der Note der Präsentation und der Note des Kolloquiums wird das arithmetische Mittel gebildet. § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007, 26. September 2007 gilt entsprechend.“

§ 4

Änderungen in den Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibung „Abschlussmodul“ erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Modultitel: Abschlussmodul		
Veranstaltungstyp: Abschlussprüfung		
Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalte des Moduls:		
- Erstellung der theoretischen BA-Arbeit in Begleitung einer Betreuerin/eines Betreuers		
Lernziele:		
- Die theoretische Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem/seinem Studienschwerpunkt unter Anleitung einer Betreuerin/eines Betreuers zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Für LAGym: Nachweis von insgesamt 60 credits (ECTS) für das 1. – 4. Semester im Teilstudiengang		
Für LAPS, LAS: Nachweis von insgesamt 48 credits (ECTS) für das 1. - 4. Semester im Teilstudiengang		
Art der Prüfungsleistung: theoretische BA-Arbeit		
Anzahl der Leistungspunkte LAGym: 10 LAPS, LAS: 10	Workload in h pro Woche: LAGym: 13 LAPS, LAS: 13	Turnus: 8. Semester

Das Wahlpflicht-Modul „künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 6. Semesters erhält neue Angaben in den Bereichen Anzahl der Leistungspunkte LAGym und Workload LAGym.

Anzahl der Leistungspunkte:	Workload in h pro Woche je Semester:
LAGym: 3	Selbststudium LAGym: 3

Die Module des 5. Semesters aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“ erhalten neue Angaben im Bereich Anzahl der Leistungspunkte LAPS, LAS und Workload LAPS, LAS.

Anzahl der Leistungspunkte:

LAPS, LAS:
wird gestrichen

Workload in h pro Woche je Semester:

Selbststudium LAPS, LAS:
wird gestrichen

§ 5

Vervollständigung der Modulbeschreibungen

Folgende Modulbeschreibungen werden dem Anhang beigelegt: „Abschlusspräsentation“

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Modultitel: Abschlusspräsentation		
Veranstaltungstyp: Abschlussprüfung		
Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalte des Moduls:		
- Eine künstlerische BA-Arbeit, die eine Präsentation der künstlerischen Arbeiten des 3. bis 8. Semesters sowie ein Kolloquium, in dem die/der Studierende die künstlerischen Arbeiten des 3. bis 8. Semesters verteidigen muss, beinhaltet.		
Lernziele:		
- Die Präsentation der künstlerischen Arbeiten zeigt die im Studium erworbene Kompetenz der/des Studierenden, Probleme der Kunst zu formulieren, kritisch zu reflektieren und zu lösen.		
- Im Kolloquium soll das künstlerische Reflexionsvermögen der/des Studierenden festgestellt werden.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Für LAGym: Nachweis von insgesamt 60 credits (ECTS) für das 1. – 4. Semester im Teilstudiengang		
Für LAPS, LAS: Nachweis von insgesamt 48 credits (ECTS) für das 1. - 4. Semester im Teilstudiengang		
Art der Prüfungsleistung: Präsentation mit Kolloquium		
Anzahl der Leistungspunkte	Workload in h pro Woche:	Turnus:
LAGym: 2	LAGym: 3	6. Semester
LAPS, LAS: 2	LAPS, LAS: 3	

§ 6

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Hamburg, den 24. September 2010

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2045